

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DIEKMANN Arbeits- und Betriebssicherheit (AGB Schulung)

Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Lehrgängen, Seminaren und Schulungen durch die DIEKMANN Arbeits- und Betriebssicherheit.

Anmeldungen

Anmeldungen zu Seminaren und Lehrgängen erbitten wir möglichst frühzeitig in Schriftform. Sie erleichtern uns die Bearbeitung der Anmeldung, wenn Sie uns gut leserlich Namen und Vornamen des Teilnehmers, die Anschrift des Auftraggebers, das konkrete Seminar mit Titel und Zeitraum angeben. Die Teilnehmerplätze sind begrenzt und werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Die Anmeldung wird nach Eingang bei der DIEKMANN Arbeits- und Betriebssicherheit schriftlich per E-Mail bestätigt. Vor Seminarbeginn wird dem Seminarteilnehmer eine schriftliche Einladung zugeschickt.

Seminar-/ Schulungsunterlagen

Teilnehmer erhalten, je nach Art des Seminars/ der Schulung während der Veranstaltung Schulungsunterlagen. Alle Rechte an diesen Unterlagen oder Teilen daraus verbleiben bei der DIEKMANN Arbeits- und Betriebssicherheit bzw. bei den Dozenten oder Kooperationspartnern der DIEKMANN Arbeits- und Betriebssicherheit. Die Vervielfältigung der Unterlagen ist nur mit schriftlicher Genehmigung durch die DIEKMANN Arbeits- und Betriebssicherheit bzw. seinen Kooperationspartnern erlaubt.

Leistungen der DIEKMANN Arbeits- und Betriebssicherheit

Jeder Teilnehmer erhält nach Abschluss eine Teilnahmebescheinigung. Die Schulungen und Seminare werden von der DIEKMANN Arbeits- und Betriebssicherheit so gestaltet, dass ein aufmerksamer Teilnehmer das Ziel erreichen kann.

Bescheinigungen werden grundsätzlich unmittelbar an den Teilnehmer übergeben. Die DIEKMANN Arbeits- und Betriebssicherheit behält sich vor, Zertifikate / Teilnahmebescheinigungen erst nach Zahlung der Seminarrechnung auszuhändigen.

Preise

Die verbindlichen Nettopreise entnehmen Sie bitte der jeweiligen Preisaufstellung auf den Anmeldebögen/ Terminlisten. Die Kosten werden durch eine Rechnung eingefordert. Eventuell anfallende Nebenkosten des Geldverkehrs (z.B. bei Überweisungen aus dem Ausland) gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Durchführung

Die DIEKMANN Arbeits- und Betriebssicherheit behält sich den Wechsel von Dozenten und Durchführungsorten sowie Terminänderungen und Änderungen im Programmablauf vor. Seminare und Schulungen werden erst bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl durchgeführt.

Die Mindestteilnehmerzahl bewegt sich in Abhängigkeit vom Durchführungsort und Durchführungszeit zwischen 5 und 10 Teilnehmern.

Rücktritt

Sie können jederzeit vor Beginn der Schulung zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der DIEKMANN Arbeits- und Betriebssicherheit. Für ein abgesagtes Seminar durch den Teilnehmer besteht kein Anspruch auf Ersatztermine.

Unser pauschalierter Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt pro Schulungsteilnehmer ab schriftlich verbindlicher Anmeldung: bis einschließlich 61 Tage vor Schulungsbeginn 25% der Schulungsgebühren aber mind. Euro 50,00

60-35 Tage vor Schulungsbeginn 50% der Schulungsgebühren

34-10 Tage vor Schulungsbeginn 80% der Schulungsgebühren

Bei späterem Rücktritt und bei Nichtantritt der Schulung wird die gesamte Schulungsgebühr berechnet.

Sie haben die Möglichkeit, uns einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Hiervon kann grundsätzlich nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn der Ersatzteilnehmer die Zugangsvoraussetzungen erfüllt.

Nichtantritt aufgrund Erkrankung

Bei Nichtantritt wegen Erkrankung kommen die Rücktrittsgebühren gemäß der Regelungen im Absatz **Rücktritt** zum Tragen. Neuansmeldungen die aufgrund eines Nichtantrittes wegen nachgewiesener Erkrankung mit ärztlichem Attest eingereicht werden, werden vergünstigt mit 50% der aktuellen Schulungsgebühren berechnet.

Beratungskosten

Kosten für Beratungsdienstleistungen werden einzelvertraglich geregelt und einzeln abgerechnet.

Haftung

Muss eine Veranstaltung wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder aus anderen Gründen, welche DIEKMANN Arbeits- und Betriebssicherheit zu vertreten/ nicht zu vertreten hat abgesagt werden, so werden Ersatztermine bekanntgegeben zu denen sich die Teilnehmer schriftlich neu anmelden müssen. Bereits bezahlte Seminargebühren werden dann mit einer Neuanmeldung verrechnet.

Bereits gezahlte Seminargebühren werden in voller Höhe erstattet, wenn die DIEKMANN Arbeits- und Betriebssicherheit innerhalb von zwei Jahren keinen Ersatztermin/ Ausweichort anbietet.

Weitere Ansprüche wie z.B. die Übernahme/ Ersattung von Kosten für Reise-, Unterkunft und Arbeitsausfall durch die DIEKMANN Arbeits- und Betriebssicherheit sind ausgeschlossen.

Datenschutz

Mit seiner schriftlichen Anmeldung stimmt der Teilnehmer und das entsendende Unternehmen die Speicherung und Verwendung der übermittelten Daten zu.

Die Daten der Teilnehmer und der entsendenden Unternehmen werden über EDV erfasst und ausschließlich für die Korrespondenz zwischen Auftraggeber, Auftragnehmer und ggf. Unfallversicherer verwendet.

Sie haben das Recht, der Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widersprechen.

Sonstiges

Erweist sich eine Vertragsbestimmung als unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Die Geschäftsbedingungen werden mit der schriftlichen Anmeldung anerkannt.

Der Gerichtsstand ist Hötter.